

Zusatzbedingungen für das Digitale Haushaltsbuch zu den Commerzbank Online Banking Bedingungen

(Stand: 7. April 2015)

1. Leistungsbeschreibung

Im Rahmen des Digitalen Haushaltsbuches werden Umsätze aus der Kontoverbindung des Teilnehmers automatisch Einnahmen- und Ausgaben-Kategorien zugeordnet. Dafür kommen mehr als 100 Kategorien, wie zum Beispiel Lebensmittel/ Getränke, Reisekosten, Apotheke/ Medikamente und Arztbehandlungen, zur Anwendung. Die Kategorisierung erfolgt maschinell nach generellen nicht kundenspezifischen Vorgaben der Bank. Es kann dabei nicht sichergestellt werden, dass die Kategorie immer zutreffend ist. Der Teilnehmer kann aber die Kategorien einfach und bequem ordnen und bearbeiten sowie anderen Kategorien zuordnen. Dabei kann er aus einer Vielzahl von Ober- und Unterkategorien wählen. Der Teilnehmer kann sich individuelle Regeln erstellen, die ihm helfen, die Umsätze noch schneller der gewünschten Kategorie zuzuordnen. Er kann auch einen Umsatz aufteilen, um den Betrag noch genauer einzelnen Kategorien zuzuordnen.

Jeder Teilnehmer am Online Banking kann jederzeit die Anzeige des Digitalen Haushaltsbuches für sich aktivieren, bearbeiten oder abschalten. Eine Abschaltung aller Teilnehmer ist schriftlich durch den oder die verfassungsberechtigten Kontoinhaber möglich.

Die Daten werden nach erfolgter Kategorisierung automatisch graphisch aufbereitet und angezeigt. Sie werden im Online Banking gespeichert und sind für alle Teilnehmer abrufbar, solange die Anzeige im Digitalen Haushaltsbuch aktiviert ist und der Kunde der Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat. Die Funktionen des Digitalen Haushaltsbuches stehen nur für privat genutzte Konten und Karten zur Verfügung.

Die Darstellungen auf der Detailseite „Auswertungen“ werden auf Grund der vorgenommenen Kategorisierung erstellt und sind nicht maßgeblich für den Rechnungsabschluss. Allein die in den Konten ausgewiesenen Umsätze und Salden sind für den Rechnungsabschluss rechtlich verbindlich.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Zur Nutzung des Digitalen Haushaltsbuches werden die Umsatzdaten des jeweiligen Teilnehmers erhoben, verarbeitet oder genutzt, um dem Teilnehmer eine umfassende und persönliche Finanzplanung zu ermöglichen.

Sofern der Teilnehmer der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat bzw. künftig widerspricht, räumt er der Commerzbank mit der Freischaltung des Digitalen Haushaltsbuches die Möglichkeit ein, seine Kontoumsatzdaten zu analysieren und zu nutzen, um ihm geeignete Angebote und Produktinformationen zu unterbreiten. Hiervon ausgenommen sind Gesundheitsdaten. Die Bank ist berechtigt, die Kontoumsatzdaten des Teilnehmers statistischen Vergleichswerten gegenüber zu stellen sowie diese in aggregierter und anonymisierter Form zu statistischen Zwecken zu nutzen. Die Nutzungsrechte aus diesem Unterabsatz gelten solange das Digitale Haushaltsbuch von einem Teilnehmer aktiviert ist.

Vor einer Datenverarbeitung über diese Zwecke hinaus wird die Bank den Teilnehmer separat um Einwilligung bitten. Die Weitergabe der Daten an Dritte bedarf der Zustimmung aller aktiv freigeschalteten Teilnehmer oder einer gesetzlichen Rechtsgrundlage.

3. Sorgfaltspflichten

Der Teilnehmer hat die im Digitalen Haushaltsbuch angezeigten Daten selbst auf eine ordnungsgemäße Kategorisierung zu überprüfen

4. Zugriffsberechtigung

Die im Online Banking zur Verfügung gestellten Informationen sind für alle Teilnehmer mit Zugriffsberechtigung auf die jeweiligen Kundenkonten und -karten einsehbar und nutzbar. Jeder Teilnehmer kann entsprechend seinen individuellen Wünschen innerhalb seines Online Banking-Zugangs Einstellungen vornehmen. Er kann die oben genannten Funktionen nutzen oder das Digitale Haushaltsbuch abschalten

5. Folgen des Abschaltens des Digitalen Haushaltsbuches

Ein Abschalten der Funktion löscht die persönlich vorgenommenen Einstellungen des Teilnehmers unwiederbringlich, wie zum Beispiel die individuell festgelegten Kategorien, Regeln und Budgets. Ein Reaktivieren ist mit den maschinellen Grundeinstellungen des Digitalen Haushaltsbuches jederzeit und rückwirkend für mindestens 12 Monate möglich. Individuell vorgenommene Kategorisierungen und andere persönlich festgelegte Parameter stehen jedoch nicht mehr zur Verfügung und müssen erneut festgelegt werden